

Klage gegen Jakobe am kaiserlichen Hofe. Jakobe in Untersuchung. Versuch sie zu vergiften. Sie wird ermordet.

Nachdem nun die arglistige Ränkesucht in solcher Weise des Volkes Leichtgläubigkeit betört und Mitleid und Unwillen über die harte Behandlung des kranken Herzogs allenthalben in reichem Masse erweckt hatte, tat sie einen mächtigen Schritt vorwärts, indem sie mit den schamlosesten Verleumdungen die weibliche Ehre der Herzogin angriff. Sibylle beschuldigte ihre Schwägerin des Ehebruchs nicht allein mit dem Grafen von Manderscheid, sondern auch noch mit ihrem Mundschenken Dietrich von Hall und noch mehreren anderen. Die schändlichsten Lästergeschichten wurden verbreitet und verstärkten die Abneigung des Volkes gegen die hart verleumdete Herzogin. Doch Sibylle begnügte sich nicht damit den Ruf der Schwägerin zu Grunde zu richten. Ihr leidenschaftliches Herz verlange den Untergang der Gehassten. Und die beinahe vierzigjährige, fürstliche Jungfrau errötete nicht, mit ihrer Verlästerung klagend vor den Thron des Kaisers zu treten. Rudolf der Zweite sah vielleicht nicht ungern in dieser Klage eine Veranlassung, sich in die inneren Angelegenheiten der jülich-klewischen Lande zu mischen, im Jahre **1595**, und sandte sofort einige Bevollmächtigte nach Düsseldorf, um die Anklage gegen die Herzogin an Stelle und Ort gründlich zu untersuchen und Recht zu sprechen. Die kaiserlichen Beauftragten fingen ihr Geschäft damit an, über fünfzig Zeugen zu verhören und durch die Folter Geständnisse zu erpressen. Auf Grund dieser Geständnisse ward darauf die Herzogin ihrer Freiheit beraubt und streng bewacht. Doch gestattete man ihr einen Zeitraum von vierzehn Tagen, um ihre Verteidigung vorzubereiten. Aber Jakob liess sich durch dieses Verfahren nicht schrecken und nahm den Richtern gegenüber eine würdevolle, fürstliche Haltung an. Sie könne die kaiserlichen Beauftragten umso weniger für ihre wohl befugten Richter anerkennen, als diese gleich von vorn herein Parteilichkeit gegen sie bewiesen hätten. Die Fürstin Sibylle sie ihre erbitterteste Feindin und doch werde auf ihre Aussagen das größte Gewicht gesetzt. Überhaupt sei sie nur von Feinden angeklagt. Denn ihren Dienern habe nur die Qual der Folter ein lügenhaftes Geständnis abgezwungen. Sie widerspräche demnach feierlich dem ganzen Verfahren und werde die Sache unmittelbar dem Kaiser selbst zur Entscheidung vorlegen. --- Also erklärte sich Jakobe in einem ausführlichen Schreiben, das sie den Bevollmächtigten einhändigen liess.

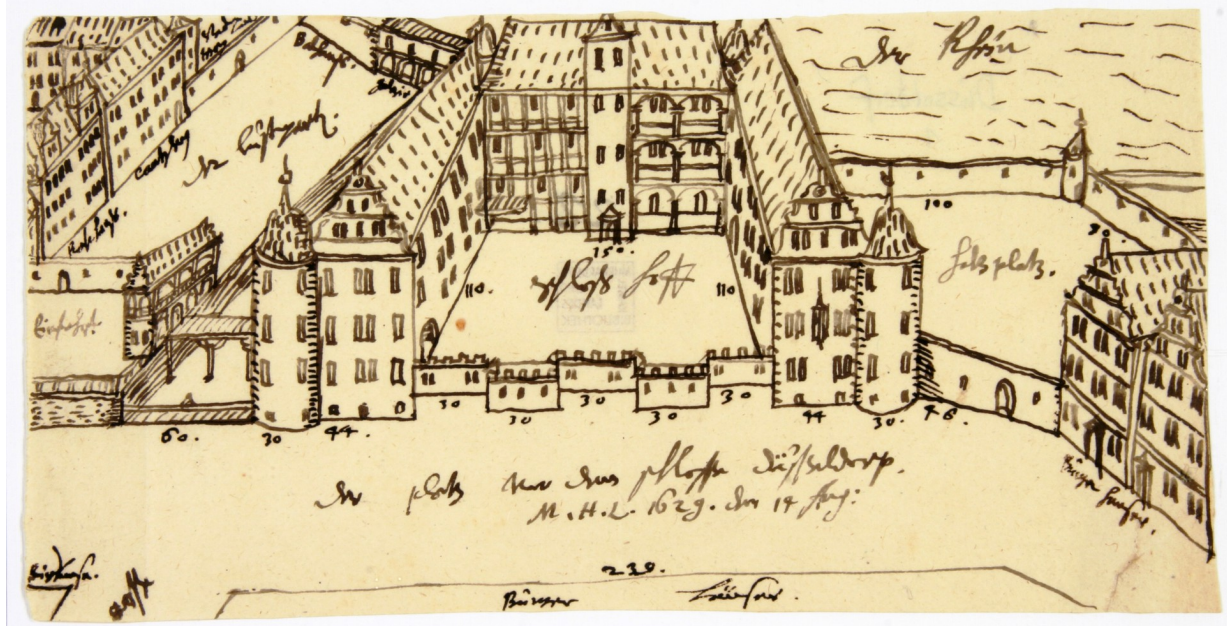
Mittlerweile erkannte man wohl, dass auf diesem Wege gegen die Fürstin nichts dürfte ausgerichtet werden. Auch mochten sich die kaiserlichen Beauftragten allmählich von ihrer Unschuld überzeugen. Wenigstens ist nicht ein einziger Klagepunkt als erwiesen und noch viel weniger als zugestanden herausgestellt worden. Es ward immer klarer, die ganze Anklage sei nichts als eine Erfindung der schändlichsten Arglist und Bosheit. Könnte hierüber noch irgend ein Zweifel obwalten, so müsste er verschwinden durch die erwiesene Tatsache, dass der Kanzler Niklaus von Broill nebst anderen Räten, dem herzoglichen Leibarzt, Dr. Solimander durch den Hofmarschall von Waldenburg den verruchten Antrag machen liess, die Herzogin durch Gift aus dem Wege zu räumen. Aber der Leibarzt war ein Ehrenmann, der das verbrecherische Ansinnen mit gebührendem Abscheu von sich wies. „**Ich wollte**“ schrieb er dem Hofmarschall, „**viel lieber meines Amtes, ja Lebens verlustig werden, als zu solchem Bubenstück behilflich sein und meiner von Gott gesegneten Kunst einen so gräulichen Schandfleck anhängen. --- Die Arzneikunst ist den Sterblichen von Gott zu Heil, nicht zum Verderben verliehen worden. Und wolle Gott verhüten, dass die Giftmischerei, die bisher bei den Deutschen als arges Bubenstück gegolten, auf deutschem Boden heimisch werde!**“ --- Der Herr Hofmarschall erwiderte, „**dass der Doktor wohl in große Ungelegenheit geraten dürfte, wenn sein Brief dem Kanzler und den übrigen Räten gezeigt würde. Nur aus Wohlwollen sei dies nicht geschehen. Doch möge der Doktor dafür die Sache als ewiges Geheimnis bewahren und auf seine Reden wohl Acht haben, damit ihn keine Unglück über den Hals komme.**“

Bedarf es noch eines andern Zeugnisses, um das ganze Gewebe der abscheulichsten Bosheit klar zu durchschauen?

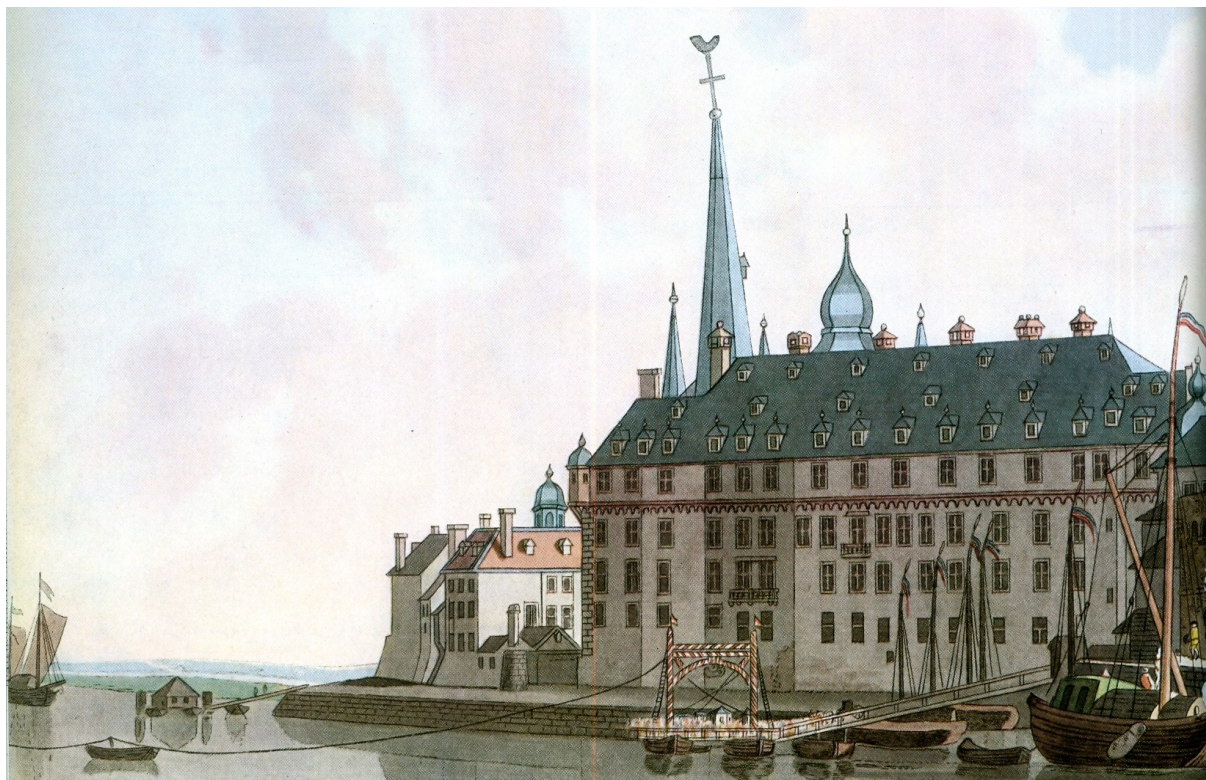
Die Untersuchung dauerte schon beinahe zwei Jahre, und noch immer konnte das gewünschte Ergebnis nicht erzielt werden. Die unglückliche Herzogin befand sich fortwährend in Haft und ihr Geschick mochte bereits ebenso viel Teilnahme erregen, als die ausgestreuten Verleumdungen früher Abneigung gegen sie erweckt hatten. Auch regten sich ihre Verwandten, die Merkgrafen von Baden und bemühten sich, ihr trauriges Verhängnis zu wenden.

Da fand man eines Morgens im 3ten Herbstmonats **1597** die Herzogin tot in ihrem Bette. Ihr Hals zeigte die unverkennbaren Spuren eines gewaltsamen Mordes. Und man darf keinen Augenblick in Ungewissheit bleiben, wer der Mörder gewesen ist. Ohne alles Gepränge ward die Leiche, fünf Tage darauf, im Kreuzbruderkloster zu Düsseldorf beigesetzt.

So endete eine Frau, die durch Vorzüge des Geistes und Körpers und durch Liebenswürdigkeit des Herzens, des schönsten Erden-Loses wert war. Die einzige Schuld, die man ihr beimessen könnte, wäre vielleicht die, dass ihr lebhafter Geist zu sehr von dem Reiz, selbst zu regieren, angezogen wurde und dass sie den Zerstreuungen und Vergnügungen eines heiteren Lebens nicht zu entsagen vermochte. Denn gerade das wurde ihr zum Vorwurf gemacht, dass sie trotz des jammervollen Zustandes, in welchem ihr Gemahl sich befand, dennoch an glänzenden Hoffesten, Tänzen und Lustbarkeiten sich ergötzte. Aber ist es einer jungen und schönen Fürstin zu verargen, wenn sie, deren Schicksal an einem wahnsinnigen Gemahl gekettet ward, darum nicht jedem Genusse abstarb und den frischen Lebensmut durch schuldlose Ergötlichkeiten zu bewahren suchte?



Düsseldorf, Residenzschloss im 17ten Jahrhundert



Düsseldorf, Residenzschloss 1798